



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 26. November 2025

Pressemitteilung

Kommunalbericht 2025

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legt seinen Kommunalbericht 2025 vor. Neben der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände behandelt der Bericht aktuelle Themen aus der Prüfungspraxis des Rechnungshofs.

Der Kommunalbericht dient der beratenden Unterrichtung von Landtag und Landesregierung sowie der Unterstützung der Kommunalverwaltungen und der kommunalen Vertretungsorgane bei der Erledigung ihrer Aufgaben.

Der **Kommunalbericht 2025** steht am 26. November 2025, 10:00 Uhr, als PDF-Datei unter rechnungshof.rlp.de bereit. Auskünfte erteilen: Dr. Philip Stöver, Tel.: 06232 617-444, und Peter Feigel, Tel.: 06232 617-147; E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Der **Rechnungshof Rheinland-Pfalz** ist eine der Landesregierung gegenüber selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenene, unabhängige oberste Landesbehörde. Er ist das oberste Organ der Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz. Der Rechnungshof hat seinen Sitz in Speyer und unterhält Außenstellen in Koblenz und Trier.

Pressemitteilung

Rheinland-pfälzische Kommunen kämpfen mit hohen Finanzierungsdefiziten

Im Jahr 2024 verzeichneten die Kommunen in Rheinland-Pfalz in der Gesamtbilanz ein Finanzierungsdefizit von 625 Mio. €. Dies war das zweithöchste Defizit seit 2010. 39 % der Kommunen konnten ihre Kassen nicht ausgleichen, darunter elf von zwölf kreisfreien Städten und 22 von 24 Landkreisen (s. Anhang, Grafiken 1 und 2). Nach vorläufigen Zahlen steht am Ende des ersten Halbjahres 2025 sogar ein Defizit von 1,57 Mrd. €.

Marcel Hürter, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz: „Das kommunale Finanzierungsdefizit des Jahres 2024 ist betrüblich. Die Situation des aktuellen Jahres ist geradezu dramatisch. Die Konsolidierung der Kommunalfinanzen benötigt Anstrengungen von allen Beteiligten – Kommunen, Land und Bund.“

Vergleich mit anderen Bundesländern

Im Ländervergleich schnitten die rheinland-pfälzischen Kommunen dabei noch relativ gut ab. Mit einer Unterdeckung von 152 € je Einwohner lagen sie 2024 besser als die meisten Flächenländer. Nur die Kommunen in Thüringen erzielten Finanzierungsüberschüsse (Grafik 3). Diese Position darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die jahrelangen rheinland-pfälzischen Kassendefizite mit einer besonders hohen Verschuldung einhergingen. Und dieser Schuldenberg sollte eigentlich der Vergangenheit angehören.

Wie im Vorjahr stärkeres Ausgaben- als Einnahmenwachstum

Die Hauptursache der aktuellen Entwicklung lag nicht in den kommunalen Einnahmen. Diese erreichten 2024 einen neuen Höchststand von 20.836 Mio. €. Steuermehreinnahmen (+ 3,8 %) und gestiegene Zuweisungen (+ 6,7 %) trugen zum Zuwachs bei (Grafik 4). Die Ausgaben stiegen allerdings erneut noch stärker, um 7,6 % auf 21.461 Mio. € (Grafik 5). Ihr Zuwachs lag im vierten Jahr in Folge über dem durchschnittlichen Anstieg der letzten zehn Jahre. Personalausgaben und Sozialleistungen beanspruchten über 70 % der Einnahmen aus Steuern und laufenden Landeszuweisungen. Die Personalausgaben stiegen um 8,9 % auf 4.488 Mio. €. Der Personalbestand der Kommunen wuchs um rechnerisch 1.925 Stellen. Die Kitas trugen hierzu besonders bei. Die Ausgaben für soziale Leistungen erhöhten sich sogar um 12,9 % auf 4.466 Mio. €. Besonders stark stiegen die Ausgaben für Eingliederungshilfe und Jugendhilfe.

Trotz spürbarer Entlastung weiter hohes Verschuldungsniveau

Die Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte sank um 19,9 %. Die Liquiditätskreditverschuldung ging um nahezu die Hälfte zurück, eine direkte Folge der Teilentschuldung durch das Land um 3,0 Mrd. €. Besonders die kreisfreien Städte profitierten hiervon (Grafik 6). Dennoch lag die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung 23 % über dem Durchschnitt der Flächenländer. „Es ist bedrückend, dass trotz der Entlastungsmaßnahmen die Verschuldung der Kommunen überdurchschnittlich bleibt. Es besteht Handlungsbedarf, um die finanzielle Stabilität zu sichern und den Entlastungseffekt zu verstetigen. Man darf nicht vergessen, dass die Teilentschuldung der Kommunen vollständig zulasten des Landes geht“, betont Hürter.

Ausblick und Herausforderungen

Die Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz ging 2024 um 1,1 % zurück. Für 2025 und 2026 wird ein schwaches bzw. moderates Wachstum erwartet. Wenn wachsende Ausgaben auf stagnierende Einnahmen treffen, wird sich die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtern. Davon gehen auch viele Kommunen in ihren Planungen aus. Zwar stellt das Land zusätzliche Mittel im kommunalen Finanzausgleich bereit, mehr als 500 Mio. € im Jahr. Dennoch bleibt die Haushaltskonsolidierung eine Herausforderung.

„Die Kommunen müssen die Ausgaben, über die sie selbst entscheiden können, im Griff behalten. Ohne eine strikte Haushaltsdisziplin droht eine Fortsetzung der Schuldenmisere“, warnt Präsident Hürter. Eine konsequente Finanzaufsicht muss dies begleiten. Gleichzeitig sollte das Land strukturell benachteiligte Kommunen unterstützen. Alle staatlichen Ebenen müssen zusammenwirken, um eine gesetzeskonforme und zukunfts feste kommunale Finanzlage zu gewährleisten.

Neben der Analyse der Haushaltslage enthält der Kommunalbericht 2025 Beiträge zu folgenden Themen:

- Organisation und Personalbedarf der Kreisverwaltungen – Organisation optimieren und Personalausstattung überprüfen
- Personalaufwand ohne Gegenleistung – unwirtschaftliche „Entsorgung“ unliebsamer Bediensteter durch langfristige bezahlte Freistellungen
- Unterhaltsvorschuss – Organisation und Rückgriff optimieren, Leistungsvoraussetzungen sorgfältiger prüfen
- Betätigung der Kommunen im Bereich der Erneuerbaren Energien – Gewinne weitgehend umlage- und steuerfinanziert, Ertragsprognosen teilweise ohne tragfähige Grundlagen, Mängel bei Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit
- Kommunale Bauvorhaben – Die Beachtung der Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätze ist ausbaufähig

Im Folgenden finden Sie kurze Zusammenfassungen dieser Beiträge.

Organisation und Personalbedarf der Kreisverwaltungen – Organisation optimieren und Personalausstattung überprüfen

Nach den jüngsten Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs können Kreisverwaltungen ihre Organisation und Abläufe deutlich optimieren und in größerem Umfang Personal einsparen. Die sieben geprüften Landkreise beschäftigten in den geprüften Aufgabenbereichen zusammen rechnerisch fast 100 Vollzeitkräfte mehr als erforderlich. Gründe waren u. a. die zu kleinteilige Organisation mancher Verwaltungen – in einem Fall mit 51 Einheiten – und ineffiziente Prozesse. Gleichzeitig fehlte in manchen Bereichen Personal. Auf insgesamt 30 Vollzeitstellen beläuft sich dieser zusätzliche Bedarf. Betroffen waren z. B. die Ausländerbehörden.

Die Organisation der Verwaltungen muss zum einen wirtschaftlich sein und zum anderen den rechtlichen und fachlichen Anforderungen genügen. Das war nicht immer der Fall. So waren manche IT-Administratoren gleichzeitig IT-Sicherheitsbeauftragte. Verboten ist dies nicht, doch drohen Interessenskonflikte, wenn ein und dieselbe Person für Betrieb und Überwachung der IT zuständig ist.

Bei der Prüfung der Abläufe hat der Rechnungshof festgestellt, dass nach wie vor große Mengen an Papier anfallen. Keine Kreisverwaltung setzte flächendeckend auf elektronische Aktenführung. Auch Aufgaben, für die es bewährte Software gibt, wurden von Hand und auf Papier erledigt. Teilweise gibt es einfache Lösungen, um Aufgaben mit weniger Aufwand zu erledigen. So würde etwa eine Spracherkennungssoftware die Bediensteten von zeitaufwändigen Schreibarbeiten entlasten.

Manche Landkreise nutzten die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die gemeinsame Bußgeldstelle im Modellprojekt Eifel Mosel Hunsrück sparen die vier beteiligten Landkreise neben Personalkosten auch Kosten für das IT-Verfahren. Die Kooperation der Kfz-Zulassungsstellen kommt insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Die Beispiele zeigen aber auch, dass die konkreten Einsparungen überschaubar bleiben und solche Formen der Zusammenarbeit eine Gebietsreform, also die Bildung größerer Kommunen, nicht ersetzen kann.

Hintergrund der Querschnittsprüfung sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Aufgaben und deren Erledigung. Auch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse machte die Aktualisierung eines früheren Rechnungshof-Gutachtens erforderlich. Das neue Gutachten enthält zahlreiche Richtwerte, mit denen die Kreisverwaltungen ihre Personalausstattung überprüfen können. Mit den darüber hinaus getroffenen Organisationsempfehlungen können Geschäftsprozesse verbessert und der Verwaltungsaufwand vermindert werden.

Das vollständige Gutachten finden Sie hier: <https://rechnungshof.rlp.de/veroeffentlichungen/weitere-berichte-und-gutachten/organisation-und-personalbedarf-der-kreisverwaltungen>

Personalaufwand ohne Gegenleistung – unwirtschaftliche „Entsorgung“ unbeliebender Bediensteter durch langfristige bezahlte Freistellungen

Der Rechnungshof hat gravierende Missstände bei der Personalführung in zwei Kommunen aufgedeckt. Mehrere Bedienstete wurden ohne rechtliche Grundlage über Jahre hinweg bei voller Bezahlung nach Hause geschickt. Allein in den hier dargestellten Fällen beliefen sich die Schäden auf mehr als 1,4 Mio. €.

Eine beamtete Führungskraft eines Gemeindeverbands, die über Jahre gute Beurteilungen erhalten hatte, wurde nach internen Konflikten fünf Jahre lang bei voller Besoldung freigestellt. Zwar wurden auch konkrete Vorwürfe gegen die Führungskraft erhoben. Das von dieser verlangte Disziplinarverfahren wurde jedoch nie eingeleitet. Für das Verbot der Dienstaussübung bis zur Pensionierung gab es daher keine rechtliche Grundlage. Durch die Fortzahlung der Bezüge entstand dem Gemeindeverband ein Schaden von mehr als 400.000 €. Dies war noch nicht alles: Auch die Stellvertretung der Führungskraft – ebenfalls ohne Disziplinarverfahren freigestellt – und eine verwandte Person – angeblich aus Fürsorgegründen an eine andere Dienststelle abgeordnet – erhielten Bezüge und Entgelte vom Gemeindeverband, ohne dass sie für diesen arbeiteten.

Eine Gemeinde ließ es sich etwa 980.000 € kosten, zwei Tarifbeschäftigte von der Arbeit fernzuhalten. Eine Person wurde aufgrund ihres Auftretens, ihres Erscheinungsbildes und ihres durchaus merkwürdigen Verhaltens neun Jahre lang freigestellt – nicht nur bei vollem Gehalt, sondern auch mit „Leistungsentgelt“ und Auszahlung des Urlaubs. Der Schaden durch den Verzicht der Gemeinde auf ihre Arbeitsleitung: fast 717.000 €. Eine andere beschäftigte Person, die auch mit einfachen Aufgaben wie dem alphabetischen Einsortieren von Büchern überfordert war, wurde trotz zahlreicher Abmahnungen und Kündigungsversuche, die an Formfehlern scheiterten, bis zur Verrentung freigestellt. Die Gemeinde zahlte in dieser Zeit mehr als 260.000 € Gehalt und stellte der Person auch noch ein sehr „wohlwollendes“, stark geschöntes Arbeitszeugnis aus.

Der Rechnungshof hat klargestellt, dass problematische oder leistungsunfähige Mitarbeiter nicht durch langjährige bezahlte Freistellungen „entsorgt“ werden dürfen. Stattdessen müssen die Leitungen geeignete Führungsinstrumente und disziplinarische Maßnahmen anwenden. Unter Umständen müssen sie die Bediensteten abmahnen oder, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ihnen kündigen.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof gefordert, den durch die rechtsgrundlosen Freistellungen entstandenen Schaden vollständig zu ermitteln und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche gegen die Verantwortlichen geltend zu machen. Die haben in den geschilderten Fällen gegen ihre Pflichten verstoßen. Geschieht ein solcher Verstoß mit Vorsatz, machen sich die Verantwortlichen auch strafbar.

Unterhaltsvorschuss – Organisation und Rückgriff optimieren, Leistungsvoraussetzungen sorgfältiger prüfen

Die Jugendämter springen seit Jahren immer häufiger für den Unterhalt von Kindern ein. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass dabei oft nicht alles versucht wird, die unterhaltspflichtigen Eltern in die Pflicht zu nehmen. Im Jahr 2024 konnten in Rheinland-Pfalz je vorgeschossenem Euro nur 19 Cent von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt werden.

Zwar übernehmen Bund und Land 70 % der Ausgaben, die sich zuletzt auf 150 Mio. € im Jahr beliefen. Die Kommunen tragen jedoch mit ihren Jugendämtern den gesamten Personalaufwand und 30 % der Leistungsausgaben. Fehler in deren Sachbearbeitung hatten sowohl zu hohe Zahlungen als auch zu geringe Einnahmen durch „Rückgriffe“ auf die Unterhaltspflichtigen zur Folge.

In einigen Fällen gewährten Jugendämter die Leistung, obwohl die Angaben der Mütter zur Identität des Vaters widersprüchlich oder klar unwahr waren. So gab eine Mutter an, Identität und Wohnort des Erzeugers nicht zu kennen. Zuvor hatte sie berichtet, dass die einmalige „Begegnung“ in dessen Wohnung stattgefunden habe.

Obwohl die rheinland-pfälzischen Jugendämter insgesamt mehr Einnahmen durch Rückgriffe erzielen konnten als im Bundesdurchschnitt, variierten die Quoten zwischen den einzelnen Jugendämtern stark. Einzelne Ämter konnten nur etwa 10 % der vorgestreckten Zahlungen wieder einnehmen, andere fast 30 %. Eine Ursache ist schlicht die unterschiedlich gute Arbeit der Ämter. Die Auswirkungen waren mitunter erheblich. So hatte sich beispielsweise ein Amt seit September 2020 nicht weiter um die 45.500 € bemüht, die ein Vater von vier Kindern noch schuldig war. Diese Ansprüche dürften nun, wie in zahlreichen weiteren Fällen bei anderen Jugendämtern, verjährt sein.

Dass Forderungen häufig verjähren oder nicht realisiert werden können, hat verschiedene Gründe. Zumeist wurde die Vollstreckung nicht den Kassen überlassen, obwohl die darin größere Routine haben. Zudem wurde es vielfach versäumt, effektive Maßnahmen wie Lohnpfändungen zu ergreifen. Bei Fällen mit unterhaltspflichtigen Personen im Ausland fehlte oft die Erfahrung und wurden spezialisierte Stellen nicht hinzugezogen.

Der Rechnungshof hat auch eine Reihe von organisatorischen Optimierungspotenzialen festgestellt. Nicht zuletzt ließ die Digitalisierung in den Ämtern zu wünschen übrig. So nutzten die meisten Verwaltungen nicht alle Recherchemöglichkeiten in Datenbanken und sozialen Medien. Dies ist aber unverzichtbar, um die Identität und Zahlungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen zu ermitteln. Zudem wurden Fachverfahren nur unzureichend verwendet, und online gestellte Anträge mussten ausgedruckt und manuell erfasst werden.

Seit 2016 haben sich die Fallzahlen verdoppelt, die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss sogar vervierfacht. Für die Kommunen bedeutet dies wachsende Kosten und deutlich mehr Aufwand – umso wichtiger, dass sie durch eine sorgfältigere Arbeit und professionellere Abläufe ihre finanzielle Belastung auf das Notwendige reduzieren.

Betätigung der Kommunen im Bereich der Erneuerbaren Energien – Gewinne weitgehend umlage- und steuerfinanziert, Ertragsprognosen teilweise ohne tragfähige Grundlagen, Mängel bei Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit

Viele Kommunen engagieren sich im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere mit Windkraft- und Solaranlagen. Die Prüfung des Rechnungshofs hat gezeigt, dass einige kommunale Energieprojekte mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Einzelne Projekte erwiesen sich auch als unwirtschaftlich.

Die Wirtschaftlichkeit der geprüften Windparks hing stark von der umlage- bzw. steuerfinanzierten Förderung ab. Zwischen 2014 und 2020 konnten die Gewinne nur dank garantierter Einspeisevergütung erzielt werden. In den Folgejahren profitierten die kommunalen Energieunternehmen von hohen Marktpreisen, die u. a. eine Folge des Kriegs in der Ukraine waren. Die bei der Planung prognostizierten Energieerträge erreichte in allen Jahren nur eines der geprüften Unternehmen. Die anderen lagen um bis zu 30 % unter den oft unrealistischen Prognosen. In einem Fall bedeutete dies Mindereinnahmen von 630.000 € im Jahr.

Während sich alle Windparks und die meisten Solarparks und -anlagen voraussichtlich innerhalb der üblichen 20 Jahre amortisieren, dauert es bei einigen Solaranlagen länger. In wenigen Fällen sind deren Erträge dauerhaft zu niedrig, um den Aufwand zu decken. Grund waren Planungsmängel und falsche Standorte. So produzierte eine Anlage auf dem Dach eines eher schattig gelegenen Hotels nur ein Viertel des erwarteten Stroms.

Bis 2023 hatten nur sieben Anstalten einen Teil ihrer mit Windkraft- und Solaranlagen erzielten Gewinne an ihre kommunalen Träger ausgeschüttet. Die übrigen behielten ihre Gewinne ein. Eine Notwendigkeit hierfür war durch die mittelfristigen Finanzplanungen nicht belegt. Zudem wurde mit dem vorhandenen Geld nicht immer sinnvoll verfahren. Ein Unternehmen ließ 1,1 Mio. € auf dem Girokonto liegen und verzichtete dadurch auf 22.000 € Zinsen jährlich.

Auch bei der Finanzierung der Projekte wurden teilweise „ungünstige“ Entscheidungen getroffen. So finanzierte eine defizitäre Gesellschaft einen Solarpark mit Gesellschafterdarlehen zu 4 % Zinsen, obgleich einer der Gesellschafter für die Refinanzierungskredite nur 2,25 % bzw. 0,845 % Zinsen zahlte.

Die Standort- und Anliegerkommunen wurden bis 2023 an den Erträgen der Anlagen nicht beteiligt, obwohl der Gesetzgeber diese Möglichkeit vorgesehen hat, um die Akzeptanz für die Erneuerbaren Energien vor Ort zu erhöhen. Allein für die von den geprüften Wind- und Solarparks betroffenen Kommunen geht es um jährliche Einnahmen von über 500.000 €.

Geprüft wurden insgesamt 27 kommunale Anstalten mit acht privatrechtlichen Beteiligungsunternehmen im Bereich der Wind- und Solarenergie. Sie verfügten Ende 2023 über ein weitgehend fremdfinanziertes Anlagevermögen von 128 Mio. € und erwirtschafteten in diesem Jahr Umsatzerlöse von 31,5 Mio. €.

Kommunale Bauvorhaben – Die Beachtung der Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätze ist ausbaufähig

Mehrere aktuelle Prüfungen zeigen, wie kommunale Bauprojekte den (Kosten-)Rahmen sprengen. Teilweise wurden Hinweise auf Fehlplanungen und Kostenrisiken schlicht ignoriert. Am Ende stehen finanzielle Belastungen, die die häufig finanzschwachen Kommunen zu überfordern drohen.

Wie teuer es werden kann, wenn zu Beginn eines Projekts der Bedarf nicht richtig ermittelt wird und Kostenrisiken nicht erkannt werden, zeigt das ehemalige Karmeliterkloster in Boppard. Das denkmalgeschützte Gebäude sollte für die Verwaltung der Stadt umgebaut und saniert werden. Die plante dabei zunächst mit einer fast doppelt so großen Nutzungsfläche wie für eine Verwaltung dieser Größe förderfähig. Da sie das alte Bauwerk nicht gründlich untersucht hatte, blieben kostspielige Mängel unentdeckt. Die Gesamtkosten stiegen von 7,8 Mio. € (2017) auf fast 20 Mio. € (Stand Mai 2025). Dass ein Neubau, über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes betrachtet, wesentlich günstiger gewesen wäre, hätte von Anfang an erkannt werden müssen.

Über ihrem Bedarf plante auch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die ging davon aus, durch den Kauf eines Gebäudes eine günstigere Lösung gefunden zu haben als durch einen Erweiterungsbau. Dabei ließ sie jedoch unberücksichtigt, dass sie mit dem Kauf rechnerisch ein komplettes Geschoss mehr Fläche erhält als benötigt. Hierfür wird sie auf Dauer die Nutzungskosten tragen müssen. Dies ist unwirtschaftlich und widerspricht den Klimaschutzzielen des Landes. Die Kommunen haben hier eine Vorbildfunktion, der sie in den geprüften Fällen nicht gerecht wurden.

Auch bei den Neubauprojekten der Verbandsgemeinde Loreley und der Festhalle in Offenbach an der Queich wurden Flächenbedarfe deutlich überschritten und überstiegen Baukosten die ursprünglichen Annahmen deutlich. Kostentreiber waren aufwändige Elemente wie bodentiefe Fenster und eine Dachterrasse sowie hohe Standards, zum Beispiel große Raumhöhen. Dies führte zu unnötig hohen Investitions- und Nutzungskosten.

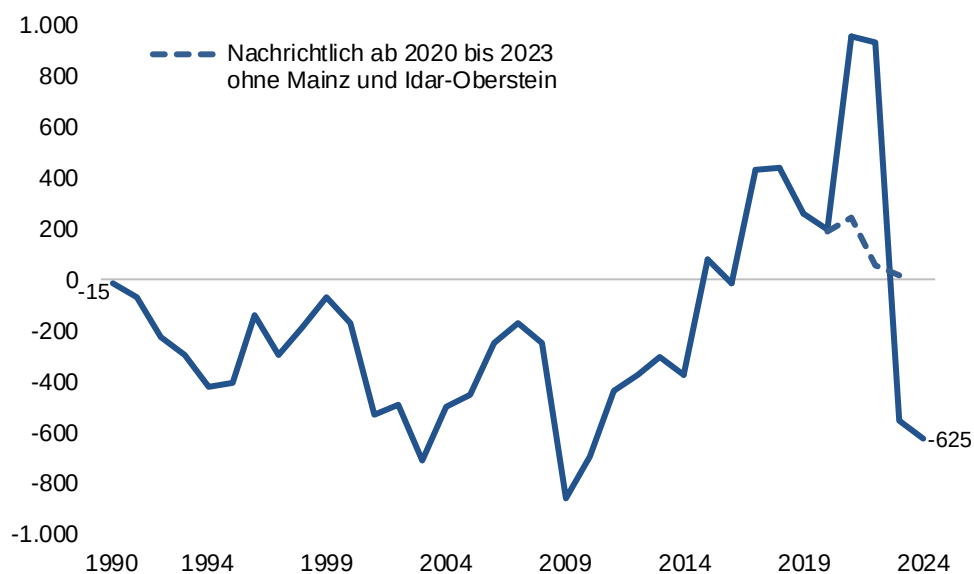
Der Neubau der Stadthalle in Kastellaun zeigt, dass Kommunen teilweise ihre Planungen trotz rechtzeitiger Hinweise auf zu hohe Kosten nicht anpassen. Die Baukosten stiegen hier von ursprünglich ermittelten 5,8 Mio. € auf 17,3 Mio. €. Details wie eine begehbare Aussichtsplattform, eine Freilichtbühne und teures Material führen auch hier zu Kosten, die für einen Zweckbau nicht mehr angemessen sind. Das Innenministerium hält für den Fall, dass die Stadt ihre Planung nicht anpasst, eine Prüfung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht für erforderlich.

Der Rechnungshof empfiehlt, Bauvorhaben konsequent an einem konkret ermittelten Bedarf auszurichten und unnötige Flächen sowie kostenintensive Gestaltungen zu vermeiden. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist sinnvoll. Die Kommunen müssen wirtschaftlich bauen und sich – auch mit Blick auf die Klimaschutzziele des Landes – auf ihren wirklichen Bedarf beschränken. Die Beratungsangebote des Landes sollten sie frühzeitig nutzen und die Empfehlungen auch beherzigen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie **ausgewählte Grafiken** zu wichtigen Kennzahlen zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände.

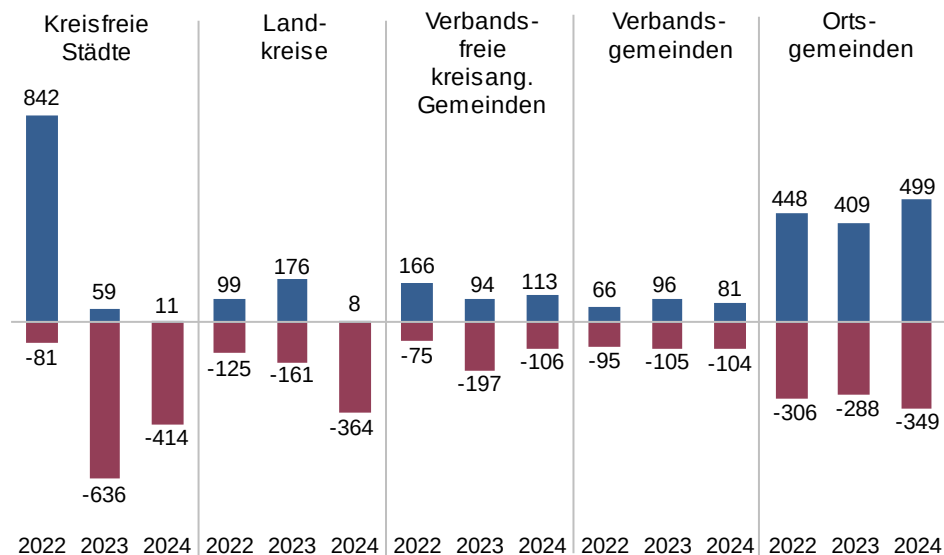
Ausgewählte Grafiken

Grafik 1: Finanzierungssalden in Mio. €



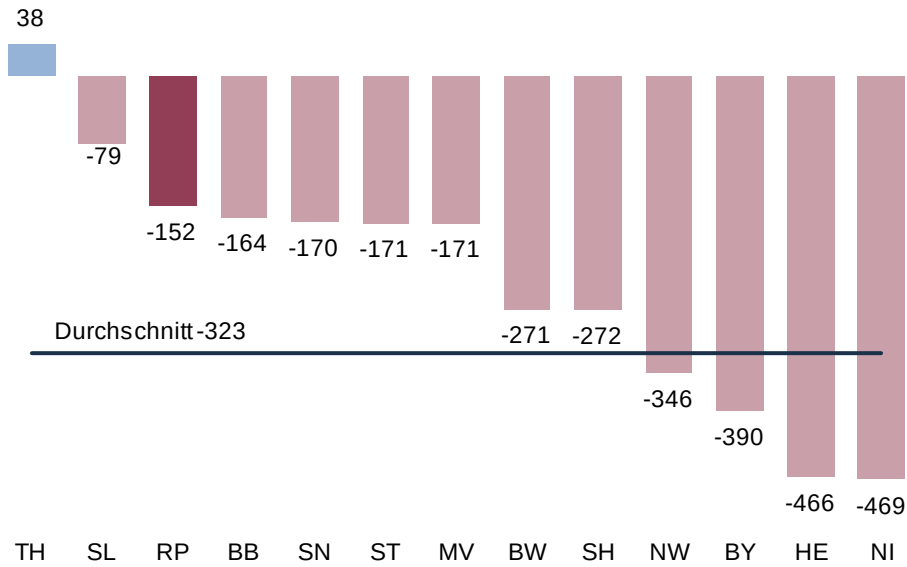
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Grafik 2: Finanzierungsdefizite und -überschüsse in Mio. €



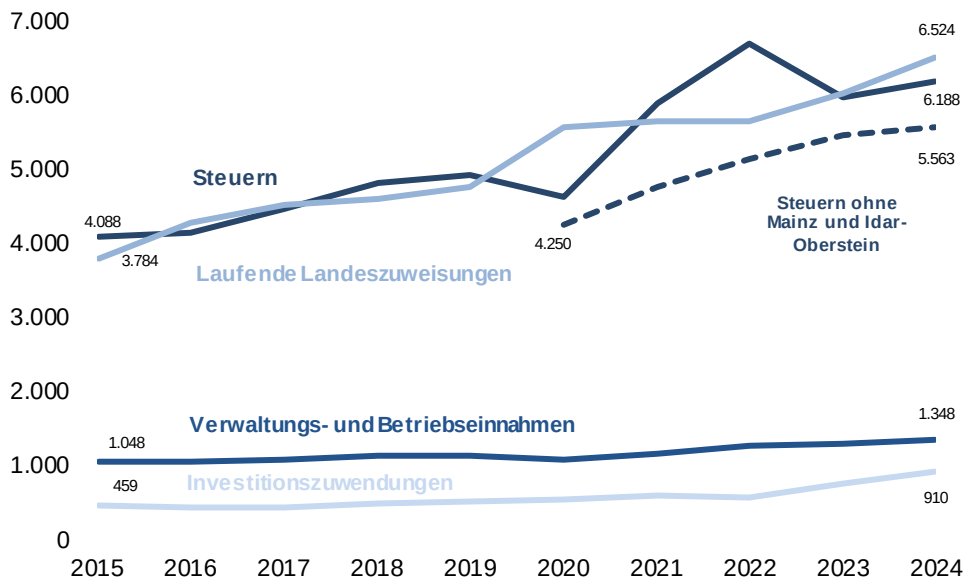
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Grafik 3: Finanzierungssalden 2024 in € je Einwohner



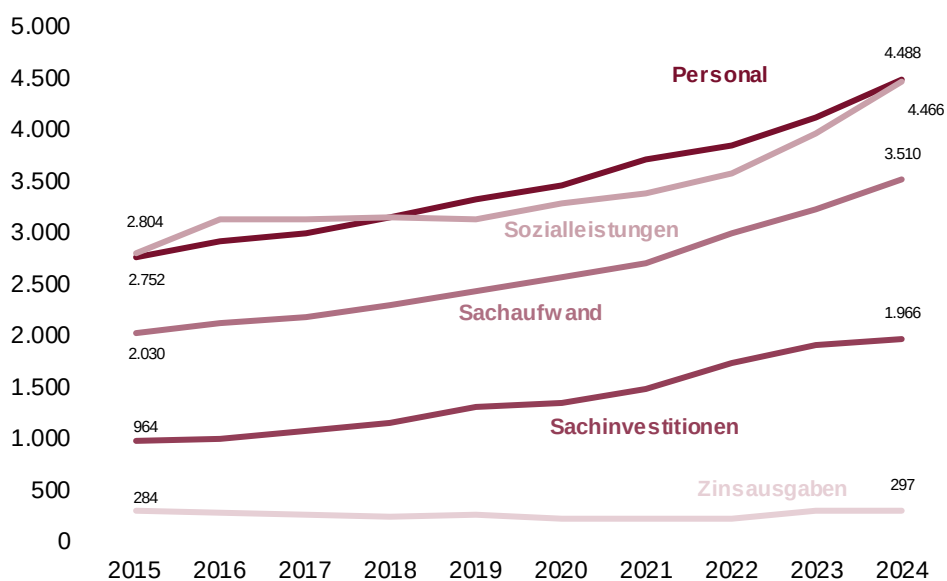
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts; eigene Berechnungen.

Grafik 4: Wesentliche Einnahmen in Mio. €



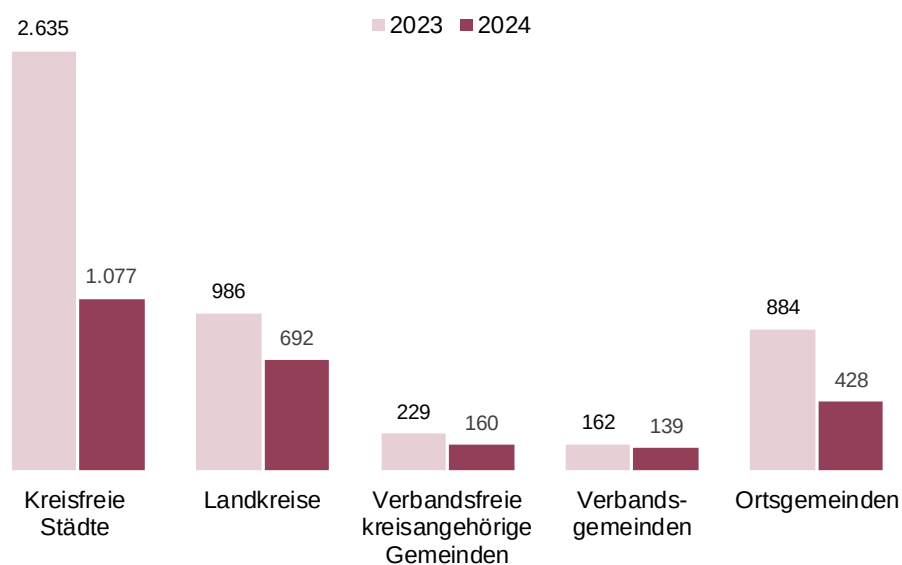
Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Grafik 5: Wesentliche Ausgaben in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen.

Grafik 6: Kommunale Liquiditätskreditverschuldung nach Gebietskörperschaftsgruppen in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts; eigene Berechnungen.